

An die untere Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde
PLZ, Ort	Aktenzeichen

**Anzeige für die Errichtung einer Kleingarage (bis 100m<sup>2</sup> Nutzfläche)**  
 gem. § 2 Ziffer 4 c) des Bürokratieabbaugesetzes I vom 13. März 2007 (GV NRW Nr. 9 vom 30.03.2007 S. 133)  
 in der zzt. gültigen Fassung

<b>Bauherrin / Bauherr / Antragstellerin / Antragsteller</b>		<b>Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser</b>	
Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Büro	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
vertreten durch: Name, Vorname, Anschrift (§ 69 Abs. 3 BauO NRW)		bauvorlageberechtigt: Name, Vorname (§ 70 Abs. 3 BauO NRW)	
		Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer des Landes	
Telefon mit Vorwahl	Telefax	Telefon mit Vorwahl	Telefax
E-Mail		E-Mail	

**Baugrundstück**

Ort, Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil		
Gemarkung(en)	Flur(e)	Flurstück(e)

<b>Vorhandene Vorgänge für das Objekt / Grundstück</b>	Bescheid vom	erteilt von (Behörde)	Aktenzeichen
<input type="checkbox"/> Baugenehmigung			
<input type="checkbox"/> Vorbescheid			
<input type="checkbox"/> Teilungsgenehmigung			
<input type="checkbox"/> Befreiungs-/Abweichungsbescheid			
<input type="checkbox"/> Baulast			
<input type="checkbox"/>			

**Fortsetzung Blatt 2**

**Die erforderlichen Bauvorlagen sind beigefügt:**

- 1.  Lageplan / amtlicher Lageplan (§ 3 BauPrüfVO)
- 2.  Auszug aus der Liegenschaftskarte / Flurkarte im Original (nur bei Vorhaben nach §§ 34 oder 35 BauGB)
- 3.  Bauzeichnungen (§ 4 BauPrüfVO)
- 4.  Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Abs. 2 BauPrüfVO)
- 5.  Baubeschreibung auf amtlichen Vordruck (§ 5 Abs. 1 BauPrüfVO)
- 6.  Einverständniserklärung des Grenznachbarn bei Grenzbebauung oder grenznaher Bebauung (0-3 Meter)

Die vorgenannten Unterlagen sind in 2facher Ausfertigung vorzulegen.

zusätzliche Unterlagen in 1facher Ausfertigung:

- 1.  Erhebungsbogen für Baustatistik

Hinweise:

Die Bauaufsichtsbehörde kann innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Anzeige und der vollständigen Bauvorlagen verlangen, dass für das beabsichtigte Bauvorhaben ein Genehmigungsverfahren durchgeführt wird. Äußert sich die Bauaufsichtsbehörde nicht innerhalb dieses Zeitraums, darf mit der Ausführung des Bauvorhabens begonnen werden.

Eine Aussage über die materielle Rechtmäßigkeit des Vorhabens wird damit nicht getroffen. Die Bauherrin / der Bauherr ist dafür verantwortlich, dass das Vorhaben allen baurechtlichen und anderen öffentlich-rechtlichen Anforderungen entspricht.

Für bereits ohne Anzeige oder Baugenehmigung realisierte Bauvorhaben ist ein Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Für die Bearbeitung der Anzeige zur Errichtung einer Kleingarage ist nach der Tarifstelle 2.4.3.1 eine Gebühr in Höhe von 50 – 250 Euro zu erheben.

Ort, Datum	Ort, Datum
Für den Bauherrn / die Bauherrin:	Der / die Entwurfsverfasser/in:
Unterschrift	Unterschrift